

Niederschrift über die ordentliche

**HAUPTVERSAMMLUNG**

der

**vOffice SE,**  
Berlin

**am 22. Juni 2021**

Es waren anwesend:

- a) Herr Michael Friedrich Doetsch, stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender und geschäftsführender Direktor
- b) Herr Nasim Ismailov, (Ersatzmitglied im Verwaltungsrat),
- c) die in dem zu den Akten der Gesellschaft gegebenen Teilnehmersverzeichnis genannten Aktionäre und Aktionärsvertreter, die ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ordnungsgemäß nachgewiesen hatten.

Der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende übernahm den Vorsitz der Versammlung und eröffnete diese um 10:02 Uhr. Er stellte sich den Anwesenden vor und begrüßte die anwesenden Aktionäre und Aktionärsvertreter.

Er stellte fest, dass die heutige Hauptversammlung durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger vom 12.05.2021 damit form- und fristgerecht nach Gesetz und Satzung einberufen worden ist. Ausdruck der Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger wird dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Er teilte mit, dass ein Belegexemplar der Veröffentlichung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bei ihm zur Einsichtnahme ausliege.

Er stellte fest, dass Anträge von Aktionären gemäß §§ 125 und 126 AktG der Gesellschaft nicht übermittelt wurden, so dass nur die veröffentlichte Tagesordnung zu behandeln sei.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass jeweils eine Aktie der Gesellschaft eine Stimme gewährt.

Der Vorsitzende legte dar, dass er durch Handzeichen abstimmen lassen werde. Die Abstimmung werde zu jedem Tagesordnungspunkt gesondert erfolgen.

Das Abstimmungsverfahren erklärte der Vorsitzende wie folgt:

Die Abstimmungen erfolgen nach dem Subtraktionsverfahren, das heißt, es werden nur die Nein- und die Enthaltungsstimmen gezählt. Wer zu den einzelnen Beschlussfassungen mit

„Ja“ stimmen wolle, könne sich passiv verhalten. Wer mit „Nein“ oder mit „Enthaltung“ stimmen wolle, müsse sich in der Abstimmung beteiligen. Die Ja-Stimmen würden durch Abzug der Nein- Stimmen und der Enthaltungen von der Präsenz der stimmberechtigten Aktien ermittelt. Er erläuterte, dass nach aktienrechtlichen Vorschriften Enthaltungen nicht mitgezählt und deshalb nicht als Nein- Stimmen gezählt werden. Sie entfalten daher nur Bedeutung, wenn für einen Beschluss eine Mehrheit des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist.

Der Vorsitzende behielt sich vor, auf ein anderes Abstimmungsverfahren überzugehen, wenn sich dies als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollte.

Nunmehr trat der Vorsitzende in die Tagesordnung ein und rief **Punkt 1** der Tagesordnung auf.

### **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der vOffice SE und des Berichts des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020**

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Jahresabschluss der vOffice SE und der Bericht des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 seit dem Tage der Einberufung zu dieser Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auslagen und auf Verlangen den Aktionären übersandt wurde. Er stellte fest, dass damit den Bestimmungen des Aktiengesetzes entsprochen wurde.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die vorerwähnten Unterlagen weiterhin zur Einsichtnahme ausliegen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 31.12.2020 durch den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, RT Bade Happich Wiesner Revisionstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde und dass der Verwaltungsrat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und durch den Beschluss vom 15.03.2021 gebilligt und damit festgestellt hat.

Danach berichtete er über das abgelaufene und das laufende Geschäftsjahr sowie Perspektiven der Gesellschaft.

Der Vorsitzende fragte, ob zum Bericht des geschäftsführenden Direktors das Wort gewünscht werde.

Es gab keine Wortmeldung.

Daraufhin schloss der Vorsitzende die Aussprache. Er stellte zugleich fest, dass Punkt 1 der Tagesordnung betreffend die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Berichts des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 erledigt sei.

Der Vorsitzende gab nunmehr bekannt, dass das **Teilnehmerverzeichnis** gemäß § 129 AktG aufgestellt sei. Er teilte mit dass von dem Grundkapital der Gesellschaft von 300.000,00 Euro, eingeteilt in 300.000 Stückaktien, insgesamt 278.647 Aktien und damit 92,88% des Grundkapitals vertreten sind.

Er wies darauf hin, dass das Teilnehmerverzeichnis zur Einsichtnahme bei ihm ausgelegt und von ihm unterschrieben werde. Eine Kopie des Teilnehmerverzeichnisses wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Danach rief der Vorsitzende **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

### **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020**

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Verwaltungsrats Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

Er wies darauf hin:

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Verwaltungsrat an:

- Herr Rechtsanwalt Dr. Peter Becker, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Herr Rechtsanwalt Michael Friedrich Doetsch, stellvertretender Vorsitzender.
- Frau Rechtsanwältin Marie Ivonne Otisi-Schaarschmidt,
- Herr Johannes Czwalina,
- Herr Michael Czwalina,
- Herr Nasim Ismailov (als Ersatzmitglied).

Er fragte, ob zur Entlastung des Verwaltungsrats das Wort gewünscht werde.

Es gab keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass zu Tagesordnungspunkt 2 keine Wortmeldungen vorliegen. Er schloss die Diskussion und stellte den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats zu Tagesordnungspunkt 2 zur Abstimmung. Er schlug vor, über die Entlastung des Verwaltungsratsmitglieds Herrn Rechtsanwalt Dr. Peter Becker in einem Abstimmungsgang und über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats Frau Rechtsanwältin Marie Ivonne Otisi-Schaarschmidt, Herrn Johannes Czwalina, Herrn Michael Czwalina, Herrn Nasim Ismailov und für sich selbst in einem zweiten Abstimmungsgang abzustimmen. Widerspruch dagegen wurde nicht erhoben.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass für diese Beschlüsse die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen genüge. Er wies weiterhin auf das Stimmverbots des § 136 AktG und erläuterte es. Danach bat er die Aktionäre und Aktionärsvertreter, die dem Vorschlag des Verwaltungsrats nicht zustimmen oder sich der Stimme enthalten wollen, um das Handzeichen.

Als erstes sollte über die Entlastung des Verwaltungsratsmitglieds Herrn Rechtsanwalt Dr. Peter Becker abgestimmt werden.

Nachdem sich niemand meldete, schloss er die Abstimmung und gab nach Auswertung der Abstimmung das Abstimmungsergebnis wie folgt bekannt:

Während dieser Abstimmung waren

9.004 Stückaktien anwesend oder vertreten, was 3,00% aller stimmberechtigten Aktien entspricht.

Davon haben gestimmt:

mit Ja:	9.004	Stimmen,
mit Nein:	0	Stimmen,
Enthalten haben sich:	0	Stimmen.

Die von Herrn Rechtsanwalt Dr. Peter Becker direkt und indirekt gehaltenen 269.643 Aktien wurden bei der Präsenz nicht berücksichtigt. Damit wurde das für ihn bestehende Stimmverbot beachtet.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass der Antrag auf die

## **Entlastung des Mitglieds des Verwaltungsrats Herrn Dr. Peter Becker für das Geschäftsjahr 2020**

mit 100 % der abgegebenen Stimmen und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde.

Als nächstes sollte über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats Frau Rechtsanwältin Marie Ivonne Otisi-Schaarschmidt, Herrn Johannes Czwalina, Herrn Michael Czwalina, Herrn Nasim Ismailov und Rechtsanwalt Michael Friedrich Doetsch abgestimmt werden.

Nachdem sich niemand meldete, schloss er die Abstimmung und gab nach Auswertung der Abstimmung das Abstimmungsergebnis wie folgt bekannt:

Während dieser Abstimmung waren

269.647 Stückaktien anwesend oder vertreten, was  
89,88% aller stimmberechtigten Aktien entspricht.

Davon haben gestimmt:

mit Ja:	269.643	Stimmen,
mit Nein:	0	Stimmen,
Enthalten haben sich:	0	Stimmen.

Die von den Verwaltungsratsmitgliedern direkt und indirekt gehaltenen 9.000 Aktien, (davon: von Herrn Nasim Ismailov 6.000 und von Herrn Rechtsanwalt Michael Friedrich Doetsch 3.000) wurden bei der Präsenz nicht berücksichtigt. Damit wurde das für sie bestehende Stimmverbot beachtet.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass der Antrag auf die

## **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats Frau Rechtsanwältin Marie Ivonne Otisi-Schaarschmidt, Herrn Johannes Czwalina, Herrn Michael Czwalina, Herrn Nasim Ismailov und für Herrn Rechtsanwalt Michael Doetsch für das Geschäftsjahr 2020**

mit 100 % der abgegebenen Stimmen und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde.

Danach rief der Vorsitzende Punkt 3 der Tagesordnung auf:  
Beschlussfassung über die Entlastung der geschäftsführenden Direktoren.

Der Verwaltungsrat schlägt vor,  
**den, im Geschäftsjahr 2020 amtierenden geschäftsführenden Direktoren, Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.**

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass im Geschäftsjahr 2020

Herr Michael Czwalina und er selbst die geschäftsführenden Direktoren der vOffice SE waren.

Er fragte, ob zur Entlastung das Wort gewünscht werde.

Es gab keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass zu Tagesordnungspunkt 3 keine Wortmeldungen vorliegen.  
Er schloss die Diskussion und stellte den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats zu Tagesordnungspunkt 3 zur Abstimmung.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass für diesen Beschluss die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen genüge. Er wies weiterhin auf das Stimmverbots des § 136 AktG und erläuterte es. Danach bat er die Aktionäre und Aktionärsvertreter, die dem Vorschlag des Verwaltungsrats nicht zustimmen oder sich der Stimme enthalten wollen, um das Handzeichen.

Nachdem sich niemand meldete, schloss er die Abstimmung und gab nach Auswertung der Abstimmung das Abstimmungsergebnis wie folgt bekannt:

Während dieser Abstimmung zum **Tagesordnungspunkt 3** waren

275.647 Stückaktien anwesend oder vertreten, was  
91,88 % aller stimmberechtigten Aktien entspricht.

Davon haben gestimmt:

mit Ja:	275.647	Stimmen,
mit Nein:	0	Stimmen,
Enthalten haben sich:	0	Stimmen.

Die von dem geschäftsführenden Direktor Herrn Michael Friedrich Doetsch direkt gehaltenen 3.000 Aktien wurden bei der Präsenz nicht berücksichtigt. Damit wurde das für ihn bestehende Stimmverbot beachtet.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass der Antrag auf die

**Entlastung der Mitglieder der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2020**

mit 100 % der abgegebenen Stimmen und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde.

Der Vorsitzende stellte fest, dass alle Beschlüsse in der von ihm bestimmten Weise gefasst worden seien. Er wies darauf hin, dass die Tagesordnung damit erledigt sei und weitere Anträge nicht vorliegen.

Er dankte der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern der Gesellschaft für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit. Er dankte ferner den Aktionären und Aktionärsvertretern, dass sie durch ihre Teilnahme an dieser Hauptversammlung ihr Interesse an und ihre Verbundenheit mit der Gesellschaft bekundet hätten.

Der Vorsitzende schloss die Hauptversammlung um 10:15 Uhr.

Berlin, 22.06.2021



Michael Friedrich Doetsch  
Versammlungsleiter

Anlage

- Belegexemplar der Veröffentlichung der Einberufung der Hauptversammlung
- Teilnehmerliste der Hauptversammlung